



Recht & Geschlecht

19. RINGVORLESUNG GENDER STUDIES IM STUDIENJAHR 2017/18

Die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts war nie bloß ein soziales Phänomen. Vielmehr wurde (und wird) sie durch Recht normativ abgesichert und „legitimiert“. Schon aus diesem Grund musste eine Politik der Geschlechtergleichstellung immer auch Rechtspolitik sein, ging es doch darum, rechtliche Benachteiligungen abzubauen und im Weiteren das Recht als Medium zur Gleichstellung einzusetzen. Schließlich ist Recht ein bedeutendes Mittel zur Steuerung der Gesellschaft; es ist demokratisch legitimiert, auf die Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und wird in institutionalisierter Weise durchgesetzt. Die Vorträge der Ringvorlesung widmen sich der Frage, ob solche Hoffnungen berechtigt sind. Dabei wird zunächst ideengeschichtlich angesetzt: Im Rahmen einer umfassenden Geschlechterhierarchie wurde „Frau sein“ zunächst gar nicht als mit der aufklärerischen

Idee freier Entfaltung vereinbar gesehen – unter Berufung auf die Natur der Geschlechter ebenso wie auf die ihnen zugeschriebenen typischen Räume, Öffentlichkeit und Privatheit. Diese Dichotomie ist auch ein zentraler Faktor für mangelnde Berücksichtigung von Frauenrechten als Menschenrechten, da wesentliche – im Privaten liegende – Gefährdungslagen gar nicht wahrgenommen werden konnten. Neue Komplexitäten der Wahrnehmung von Geschlecht wie von weiteren, mit dem Geschlecht verwobenen Diskriminierungsgründen werden im menschenrechtlichen Kontext, im europäischen Antidiskriminierungsrecht, aber auch im Flüchtlingsrecht untersucht. Und schließlich wird die Frage der Rechtsfindung als Frage nach der Handlungsmacht von Jurist_innen gestellt – und danach, in welcher Weise Strukturen der Rechtsfindung gendersensibel gestaltet werden können.

Alle Vorträge der Ringvorlesung Gender Studies sind **öffentlich** und können als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung im **Masterstudium Gender Studies**, dem Erweiterungscurriculum **Anwendungen Gender Studies** und im Wahlfachkorb **Legal Gender Studies** absolviert werden.

PROGRAMM

2017

- 10.10. Einführung**
Elisabeth Holzleithner, Universitätsprofessorin für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Wien
- 24.10. Die Frau ist frei geboren – Feministische Perspektiven in der Rechtsphilosophie**
Friederike Wapler, Universitätsprofessorin, Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und öffentliches Recht, Universität Mainz
- 07.11. Frauenrechte als Menschenrechte**
Silvia Ulrich, Universitätsprofessorin für Legal Gender Studies, Diversity und Antidiskriminierungsrecht, Institut für Legal Gender Studies, Johannes Kepler Universität Linz
- 21.11. Geschlechterdiskriminierung im Europarecht in Gemengelage mit anderen Gründen**
Christa Tobler, Professorin für das Recht der Europäischen Integration, Europainstitut, Universität Basel und Universität Leiden
- 05.12. Flucht in die Kategorie: Gender und sexuelle Orientierung im Flüchtlingsrecht**
Ines Rössl, Universitätsassistentin, Institut für Legal Gender Studies, Johannes Kepler Universität Linz
Petra Sußner, Dissertantin, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Wien

2018

- 09.01. Wie soll die Handlungsmacht von Jurist_innen beschaffen sein? Gedanken zu gendersensiblen Strukturen der Rechtsfindung**
Nikolaus Benke, Universitätsprofessor, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Wien

Öffentliche Vortragsreihe unter der Leitung von Elisabeth Holzleithner, in Zusammenarbeit mit dem Referat Genderforschung der Universität Wien-



universität
wien
Rechtswissenschaftliche Fakultät



REFERAT
GENDER
FORSCHUNG

BEGINN: 18.30 Uhr

ORT: Dachgeschoß des Juridicums der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien
Eingang über Hessgasse oder Hohenstaufengasse.
Die Räume sind barrierefrei.

IMPRESSUM: Referat Genderforschung der Universität Wien, Spitalgasse 2-4/Hof 1.11, 1090 Wien, +43-(0)1- 4277-18452
gender.univie.ac.at